



Conseil d'Etat  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DIE MOTION

<b>Urheber</b>	Alexandre Cipolla, UDC, Chantal Voeffray Barras, PDCC, Nathalie Cretton, Les Verts, Florian Alter, AdG/LA, und Mitunterzeichnende
<b>Gegenstand</b>	<b>Betreuung einer Klasse durch die gleiche Klassenlehrperson während zwei Jahren (1H bis 8H)</b>
<b>Datum</b>	12.12.2017
<b>Nummer</b>	<b>3.0372</b>

---

In der Argumentation, die zur Annahme dieses Konzeptes der Betreuung während zwei Jahren führte, anerkannte das damalige Parlament (2013), dass der PER in Halbzyklen aufgebaut ist. So wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass ein Schüler für die Zielerreichung zwei Jahre Zeit hat. Der Stoff wird im zweiten Teil des Halbzyklus erörtert und gefestigt.

Die Vorbereitungsarbeiten durch die Lehrperson im ersten Jahr und ihre Erfahrung werden im zweiten Jahr aufgewertet (Klassenverwaltung, Schulmaterial, Arbeitsgewohnheit, Anforderungen der Lehrperson, Schülerprofil, Selbstständigkeit, ...). Die pädagogische Kontinuität ist gewährleistet.

Nach einer umfangreichen Vernehmlassung stimmten alle Partner der Aufnahme des Begriffs «grundsätzlich» zu. «Im Allgemeinen, im Prinzip, in der Regel», diese Bedeutung wird dem Ausdruck «grundsätzlich» zugeschrieben. Dasselbe Parlament, das im Übrigen keineswegs eine starre und dogmatische Anwendung der Betreuung während zwei Jahren vertritt, bestätigte damit die Zielsetzung und liess gleichzeitig Raum für gesunden Menschenverstand. Dieser Menschenverstand war es, der wiederholt vor den Lehrpersonen, ihren Vertretern der Gewerkschaften und ihrem Ausschuss und mit gleicher Überzeugung auch vor ihren direkten Vorgesetzten, den Direktionen, unterstützt und angepriesen wurde. Für das Bildungsdepartement ist es wichtig, dass Flexibilität und Urteilsvermögen die Entscheidungen der Schuldirektionen leiten. Bevor einer Lehrperson eine Klasse aufgezwungen wird, sollte ausserdem das Profil der Klasse und der Schüler, die Qualität der Beziehung zwischen Lehrperson, Schüler und Eltern, das Kompetenzniveau der Lehrperson sowie die Planung der vorgeschriebenen Weiterbildungen berücksichtigt werden.

Heute weiss das Lehrpersonal, dass es sich in potentiell problematischen Situationen an die Dienststelle für Unterrichtswesen wenden kann.

Gemäss den Botschaften, die seit der Verabschiedung des GPS erlassen wurden, unterstreichen wir noch einmal, dass alle Entscheidungen wohlüberlegt getroffen werden müssen. Das Prinzip der Betreuung während zwei Jahren ist zwar die Regel, aber Ausnahmen sind durchaus möglich, allerdings nicht aus Bequemlichkeit, sondern je nach

- Profil der Klasse und der Schüler
- Qualität der Beziehung
- Kompetenzniveau
- Planung der Weiterbildungen

Die Schuldirektionen verwalten ihre Personalressourcen pragmatisch und professionell, ohne mühsamen und unnötigen administrativen Aufwand und immer im Sinne aller Schüler und Lehrpersonen.

Es wäre ausserdem sinnvoll, vor einem Wechsel der Klasse ein Treffen zwischen Lehrpersonen und Direktion zu vereinbaren, um so die beste Lösung für alle zu finden. Die Lehrpersonen können zwar ihre Wünsche äussern, aber schlussendlich ist die Schuldirektion alleine für die Zuteilung der Klassen zuständig.

Zur Erinnerung: Die Primarschüler sind innerhalb eines Schuljahres mit mehreren Lehrpersonen in Kontakt. Die vermehrte Teilzeitarbeit und die vielen verschiedenen Personen, die Spezialfächer, Sprachen, TG usw. unterrichten, wurden vor nicht allzu langer Zeit von der *Société Pédagogique valaisanne* als zusätzliche Schwierigkeit in der schulischen Laufbahn der Schüler angesehen.

Abschliessend kann gesagt werden, dass wir den Willen der Abgeordneten unterstützen, die das GPS ausgearbeitet und angenommen haben. Der Begriff «grundsätzlich» unterstützt eine klare pädagogische Vision zum Wohle der Schülerin oder des Schülers und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, den Schwierigkeiten und Zwängen, denen eine Lehrperson begegnen könnte, Rechnung zu tragen.

**Auswirkungen Administration:** keine

**Auswirkungen Finanzen:** keine

**Auswirkungen Vollzeitstellen (VZE):** keine

**Auswirkungen NFA:** keine

Die Motion wird zur Ablehnung empfohlen.

**Sitten, 19. September 2018**